

Laibacher Tagblatt.

Redaction und Expedition: Bahnhofgasse Nr. 15.

Nr. 42.

Pränumerationspreise:
Für Laibach: Ganzj. fl. 8.40;
Zustellung ins Haus wirtsf. 25 fr.
Mit der Post: Ganzj. fl. 12.

Mittwoch, 20. Februar 1878. — Morgen: Eleonora.

Insertionspreise: Ein-
blattige Zeitzeile 4 fr., bei
Wiederholungen à 3 fr. An-
zeigen bis 5 Zeilen 20 fr.

11. Jahrg.

Zur Lage.

Die neuesten Nachrichten bestätigen, daß durch die englische und russische Rückwärtsbewegung am Bosphorus nicht mehr als eine momentane Verhütung eines feindlichen Zusammenstoßes geworden sei. Das Kanalgewässer ist angewiesen worden, nöthigenfalls bis Gallipoli vorzudringen, und für die Absendung von 50,000 Mann Landtruppen ist alles vorbereitet. Zwei Kabel werden zwischen Athen und der Südspitze von Gallipoli behufs besseren Verkehrs mit der Flotte gelegt werden. Wenn nun ein englisches Blatt schon wissen will, die Russen würden sofort nach Abschluß des Friedens in Adrianopel Kamelien räumen, und man auf dieser Seite plötzlich über die Lage sich beruhigt zeigt, so ist dies wol erklärlich, insofern als England dem russischen Vormarsche auf Byzanz mit Erfolg die Spitze geboten zu haben sich bewußt ist und mehr für den Augenblick auch nicht angestrebt hat. Inzwischen scheinen aber die Dinge durchaus nicht so glatt ablaufen zu wollen, insofern es sich um die russischen Ansprüche und ihre Geltendmachung handelt. In der That bezeichnet auch die ministerielle „Presse“ die Nachricht von der eventuellen Räumung Kameliens durch die Russen als eine Erfindung, und die „Pol. Kor.“ weiß auch schon zu berichten, daß bei den erst am 16. d. M. begonnenen Friedensverhandlungen in Adrianopel sich bereits erhebliche Schwierigkeiten ergeben haben. Zudem tobt der Aufstand in den griechisch-türkischen Provinzen und kann leicht zu unübersehbaren Verwicklungen führen, kurz, im gegenwärtigen Augenblicke ist der europäische Himmel noch von dem nämlichen dunklen Gewölk umschattet, das sich vom Bosphorus her drohend zusammengeballt hat.

Eben nicht vertrauenerweckend ist die Stimmung der russischen Gesellschaft in Petersburg,

deren Strömungen auch der Alleinherrscher aller Rußen nicht ignorieren kann. Der Petersburger Korrespondent der „Times“ berichtet, man halte die Konferenzreformen nach dem Verluste von 100,000 Mann und einer Milliarde Rubel für ungenügend. Der Sultan sei auf einen schmalen Streifen Landes am Ufer der Meerengen zu beschränken; seine Entfernung werde aber nicht gewünscht, vielmehr solle er Wächter der Dardanellen bleiben. Oesterreich könne nicht die andauernde Mißregierung der slavischen Stämme verlangen. Bulgarien müsse vor räuberischen Horden geschützt und daher zeitweilig besetzt werden. Belgien und die Schweiz würden das nicht unternehmen wollen, so wolle Rußland das auf höchstens zwei Jahre thun. Ein internationaler Ausschuß möge Bulgariens Verwaltung ordnen. Wolle Oesterreich materielle Bürgschaft, so müsse es Bosnien und die Herzegowina besetzen.

Von russischer Seite werden (durch die „Agence Russe“ von Petersburg aus) die Nachrichten über den Kongreß als verfrüht bezeichnet. Die Wahl Baden-Badens und die Theilnahme der Minister des Neufßern sei wahrscheinlich, nur sei noch nichts Definitives bestimmt. Die russische Regierung hat 108 Millionen Mark Silber aus der „Deutschen Reichsbank“ entlehnt.

Zolldebatte.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18ten Februar. Art. 1 bis 4 des Einführungsgesetzes zum Zolltarife werden unverändert angenommen, nachdem zu Art. 1 Abg. Schwab die Frage der Zollausschlüsse angeregt und zu Art. 4 Abg. Bischof sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß das Warenverzeichnis nicht gleichzeitig mit dem Tarife vorgelegt worden sei, was der Handelsminister als unmöglich erklärt, jedoch die Versicherung abgibt, daß das Warenverzeichnis mit aller Objektivität

ausgearbeitet werden wird. Die Artikel 5 bis 8 wurden ohne Debatte erledigt.

Sodann begann die Spezialdebatte über den Zolltarif. Bezüglich des Kaffeezolles, dessen Erhöhung auf 24 fl. die Regierung beantragt, der Ausgleichsausschuß aber abgelehnt hatte, vertrat der Abg. Scharfsmidt den Minoritätsantrag auf Fixierung des Zollfußes mit 20 fl. Er führte aus, daß die Erhöhung keine so empfindliche sei, als die Gegner behaupten; der Umstand, daß dieselbe Ungarn zugute komme, könne nicht in die Waagschale fallen, da es bei der Gemeinsamkeit des Zollgebietes nicht angehe, bei den einzelnen Positionen nachzurechnen, welche der beiden Reichshälften davon mehr Vortheil ziehe. Die Gemeinsamkeit des Zollgebietes beseitige diese Ungleichheit.

In der darüber sich entwickelnden Debatte sprach Abg. Kreczunovic für den Minoritätsantrag und suchte namentlich nachzuweisen, daß Ungarn durch Acceptierung der Gemeinsamkeit des Zollgebietes der diesseitigen Reichshälfte so hohe Vortheile zuwende, daß es nicht angehe, um den Vortheil der Ungarn aus dem Kaffeezolle zu feilschen. Das Defizit könne nur auf diesem Wege beseitigt werden. Die Abgg. Heilsberg und Kronawetter dagegen wendeten ein, daß die Ungarn, welche mit 30 Prozent an den Zolleinnahmen partizipieren, zum Kaffeezoll kaum acht bis zehn Prozent beisteuern. Das Defizit sei zu groß, um auf diesem Wege beseitigt zu werden. Wenn man das Defizit beseitigen wolle, so möge man sparen, namentlich bei den ohnehin allzureich dotierten Centralstellen.

Bei der Position „Kaffeeturrogate“, welche der Ausschuß auf 6 fl. zu erhöhen beantragte, entspann sich eine lebhafte Controverse zwischen den Abgg. Auspitz und Herbst. Ersterer fand die Erhöhung nicht gerechtfertigt, zumal ein Schutz Zoll für die inländische Fabrication nicht nothwendig sei. Dr. Herbst hob dagegen hervor, seiner An-

Feuilleton.

Der Adermann aus Böhmen.*)

Es geht den armen Tschechen gegenwärtig recht schlecht mit den mythischen Grundlagen ihrer heutigen „nationalen Kultur.“ Eben hat A. Woltmann in seinem Aufsatz über die Fälschungen in Miniatur-Handschriften Böhmens (im „Repertorium für Kunstwissenschaft“ II, 1) einige tschechische Künstlernamen mit erbarmungsloser Hand für ewige Zeiten aus der Kunstgeschichte gestrichen, und fast gleichzeitig liefert das vorliegende Buch den Beweis, daß es mit dem „ersten böhmischen Originalroman“ eitel sei.

Meister Hanka, dessen Name auch neben Ligori und Simonides unvergessen bleiben wird, hat im Jahre 1824 aus einer Handschrift des Prämonstratenserklosters in Strahov und einer anderen, die

*) Bibliothek der mittelhochdeutschen Literatur in Böhmen, herausgegeben von Ernst Martin mit Unterstützung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Bd. II: Der Adermann aus Böhmen, herausgegeben von Johann Kniešchek. Prag 1877. 140 S. 8.

gegenwärtig im böhmischen Museum in Prag ist, eine tschechische Profaschrift mit dem Titel „Tadleček“ herausgegeben. Leider besaß Hanka, der sonst so manche schätzenswerthe Eigenschaft des Magisters Knips sein eigen nannte, nicht dessen Gelehrsamkeit; ein jüngerer tschechischer Gelehrter hat über diese Ausgabe vor kurzem das Urtheil gefällt: daß ihr Veranstalter nicht einmal richtig habe interpungieren können. Das hinderte indessen nicht, daß die Schrift in den Kreisen der tschechischen Literaturfreunde männiglich Entzücken hervorrief; sie wurde in den böhmischen Literaturgeschichten an hervorragender Stelle besprochen, mehr oder weniger eingehend analysiert, von Sabina als der „erste uns bekannte böhmische Originalroman“ verherrlicht, sein Verfasser als der „Meister der altböhmischen Belletristik“ gefeiert. Sieht man genauer zu, so muß man freilich die gangbaren Vorstellungen von einem Roman, wie man sie seit der ersten verbotenen Lektüre der Meisterwerke von Louise Mühlbach oder Redcliffe allmählig in sich groß gezogen hat, aufgeben. Was in jenem Buch allenfalls romanhaft ist, das wird uns in demselben nicht erzählt, sondern figurirt nur als Voraus-

setzung. Und zwar ist dies folgendes: „Tadleček“ heißt auf deutsch Weber. Dieser Weber war aber kein wirklicher Weber, sondern einer, der, wie er sagt, ohne Holz, ohne Rahmen und ohne Eisen weben konnte, ein Mitglied des Weberhandwerks, dessen größter Meister Aristoteles war. Also irgend ein Ritter vom Geiste. Diese Geisterverwandtschaft mit Aristoteles hielt aber unsern Helden nicht ab, sich zu verlieben. Der Gegenstand seiner Gefühle trug nun zwar den poetischen Namen Abelheid, es kann aber dem Leser leider nicht verschwiegen werden, daß ihre Beschäftigung nicht ganz reinlich und zweifelsohne war. Sie war nämlich Ofenheizerin; allerdings Ofenheizerin an dem Hofe einer verwitweten Königin, die damals in Königgrätz existierte, aber immerhin doch Ofenheizerin. Wir würden gern aus diesem Umstande die interessante kultur-historische Folgerung ziehen, daß damals auch schon bei den Tschechen der Geschmack ein verschiedener gewesen sei, wenn nicht eine gewichtige Thatsache Widerspruch dagegen erhöhe. Nämlich das ruhige Gewerbe der Ofenversorgenden Abelheid hinderte auch einen zweiten Jüngling nicht, derselben sein Herz zu weihen. Und nun

sicht nach solle es, was den Zolltarif betrifft, weder Schutzzöllner noch Freihändler geben, sondern nur Freunde der österreichischen Production! Für den beantragten Zollsatz spreche die Rücksicht auf die Landwirthschaft, daß man nicht die Verwendung der Rübe den Produzenten erschwere und sie zu sehr an die Zuckerrfabrikanten anweise; es spreche dafür die Rücksicht auf die Finanzen, daß nicht an Exportprämien für den nothwendig vermehrten Zuckereport mehr ausgezahlt würde, als bisher ausgezahlt wird, und endlich auch die Rücksicht auf künftige Verträge mit Deutschland.

Eine Abstimmung über beide Positionen fand nicht statt. — Nächste Sitzung 19. Februar.

Zur Papstwahl.

Unsere Befürchtung, daß die Papstwahl nicht das von gemäßigten Katholiken gewünschte Resultat ergeben werde, wird von der italienischen Presse getheilt. Der „Diritto“ führt aus, warum der neue Papst nicht wagen werde, das zu zerstören, was Pius IX. geschaffen hat. Fast alle Kardinäle seien von dem verstorbenen Papste ernannt, und die Neuwahl fordere eine Zweidrittel-Majorität. Wie könne man glauben, daß sich eine solche Majorität unter den Kardinälen finden werde, welche im Angesichte des kaum geschlossenen Grabes und der inbrünstigen Verehrung der katholischen Welt zu einer plötzlichen Reaction die Hand bieten würde? Die Regierungen werden wol diese oder jene Persönlichkeit bezeichnen können, welche ihnen nicht genehm sei, aber sie werden die Tendenz der Papstwahl kaum beeinflussen können. Es sei also weit wahrscheinlicher, daß statt eines versöhnlichen und liberalen Papstes einer gewählt wird, welcher das von Pius IX. begonnene Werk fortsetzen soll.

Tagesneuigkeiten.

— „Non possumus.“ Ueber den Ursprung dieses Ausdruckes, welchen die Welt von Pius IX. so oft vernommen hat, berichtet ein angeleglicher Ohrenzeuge in der „Voss. Btg.“ folgendes: „Es war am 7. Februar 1848, als die Römer, aufgebracht über die Wahl eines reactionären Ministers, vor dem Quirinal, welchen der Papst gerade bewohnte, sich zu Tausenden versammelten und riefen: „Nieder mit den Pfaffen; wir wollen kein Pfaffenministerium!“ Bei diesem Tumult thaten sich plötzlich die Pforten zu dem Balcon auf, und es erschien auf demselben der Papst mit einigen Kardinälen. Er gebot Stillschweigen. Und als der Sturm sich gelegt hatte, sprach er zu dem Volke diese Worte: „Wenn Ihr wollt, daß der Segen des

kommt das Tragische. Die Liebesworte des zweiten Bewerbers fanden Erhörung, der Segen des Priesters vereinte ihn mit seiner Heizerin; sie verließ die Stadt mit ihrem Gatten, wie es scheint, zugleich mit Aufgebung des Geschäftes. Kadleček aber blieb in seinem Schmerz allein.

Diese höchst merkwürdige Geschichte, die nach der Berechnung Hanka's sich im Jahre des Heils 1339 zugetragen haben soll, scheint auf den Gemüthszustand unseres Webers einen recht bedenklichen Einfluß geübt zu haben, der sich vor allem darin äußerte, daß er beschloß, der Schöpfer der „altböhmischen Belletristik“ zu werden. Einige Jahrhunderte später schrieb Goethe in ähnlicher Stimmung seinen Werther. Der brave Königgräber aber begnügte sich damit, seine Landsleute mit einem — gestehen wir es offen — recht langweiligen Dialog zu überraschen, den er mit dem personifizierten Unglück hält. Er wirft dem Unglück in großer Exaltation vor, daß es ihm das Glück seines Lebens geraubt habe; das Unglück dagegen sucht ihm zu beweisen, daß es im Rechte war, daß er ihm — dem Unglück — vielmehr zu Dank

Himmels herniedersteige auf die Staaten der Kirche und auf ganz Italien, so beschwöre ich Euch, nichts zu verlangen, was mit der Würde des heiligen Stuhles unvereinbar ist. Ich vernehme da gewisse Aufse, welche nicht aus dem Herzen meines Volkes kommen, allein ich kann nicht, ich darf nicht, ich will sie nicht hören (non posso, non debbo, non voglio)!“ Von diesem Tage an, dem 7. Februar 1848, bekam die Welt regelmäßig das „non posso,“ „non possumus“ zu hören, wenn es galt, den Weg der Vermittlung und der Nachgiebigkeit einzuschlagen.

— Voltaire. Die Idee einer Säcularfeier Voltaire's, die eine Zeitlang aufgegeben schien, ist von den französischen Republikanern energisch wieder aufgenommen worden. Die Feier wird am 30. Mai in Paris stattfinden. Der Generalrath der Seine hat die Initiative zu einer allgemeinen Subscription ergriffen, und das Voltaire-Comité, welches seit einigen Tagen in voller Thätigkeit ist, beabsichtigt, zu billigem Preise und in vielen Tausenden von Exemplaren ein Buch herauszugeben, das Voltaire populär machen soll. Es ist unnöthig, zu sagen, mit welcher Wuth die clericale Partei gegen diesen Plan auftritt.

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Die krainische Sparkasse

hat aus ihrem mit Schluß des Jahres 1877 verbliebenen Reservefonde die bedeutende Summe von 8200 Gulden zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken votiert, und zwar:

	Gulden
1.) Für das hiesige Armeninstitut	2500
2.) für die Weihnachtskleiderbetheilung an Kinder in der Utaonica	150
3.) für die Weihnachtsfeier in der Kleinkinderbewahranstalt	150
4.) für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums in Laibach	200
5.) für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums in Krainburg	100
6.) für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums in Gottschee	100
7.) für Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums in Rudolfswerth	100
8.) für Unterstützung bedürftiger Schüler an der Realschule in Laibach	200
9.) für Unterstützung bedürftiger Schüler an der Lehrer-Bildungsanstalt in Laibach	100
10.) für Unterstützung bedürftiger Schüler an der ersten städtischen Volksschule in Laibach	150
11.) für Unterstützung bedürftiger Schüler an der zweiten städtischen Volksschule in Laibach	250

verpflichtet sei. Obwohl wir bei unserem gern eingestandenen Mangel an Verständnis für das Seelenleben von Dfenheizerinnen geneigt sind, dem Unglück recht zu geben, so würden wir doch gern andererseits Mitleid mit dem armen Kadleček haben, wenn nicht ein dunkler Flecken in seinem Charakter dies zu unserem großen Bedauern unmöglich machte. Diesen Flecken nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des vorliegenden Buches.

Als Hanka den „Kadleček“ herausgab, kannte er eine „deutsche Uebersetzung“ desselben, den „Ackerman von Behem.“ Weit her kann es mit seiner Kenntnis nicht gewesen sein, denn sonst hätte er nicht schlechtweg von einer „Uebersetzung“ reden können; bemerkt doch schon Dobrowsky: das „Original“ sei viel wortreicher. Im übrigen wurde aber bis auf die jüngste Zeit die Behauptung von der Priorität des czechischen Werkes aufrecht gehalten. Jener „Ackerman aus Böhmen“, der im 15. und 16. Jahrhunderte mehrfach gedruckt und in diesem Jahrhunderte von v. d. Hagen ediert worden, liegt uns hier in einer neuen kritischen Ausgabe vor. Und eben dieser „Ackerman aus

	Gulden
12.) für Anschaffung der Lehrmittel an den Volksschulen Krains:	
a) dem krainischen Schulpfennig	100
b) der „Národna šola“	100
13.) für Bethheilung von Schulrequisiten an arme Mädchen an der hiesigen Ursulinerinnenschule	200
14.) für Bethheilung von Schulrequisiten an arme Mädchen an der Ursulinerinnenschule in Bischoflack	100
15.) für die evangelische Schule in Laibach	200
16.) für die Erhaltung der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt	200
17.) für den hiesigen Krankenunterstützungs- und Versorgungsverein	100
18.) für die hiesige Feuerwehrkasse	400
19.) für die Erhaltung des hiesigen Elisabeth-Kinderspitals	200
20.) für Unterstützung bedürftiger, aus dem hiesigen Zivilspitale entlassener Reconvalescenten	200
21.) für den Grazer Freitisch mit Hinweis für ärmere Universitätsstudierende aus Krain	150
22.) für die Arbeiter-Kranken- und Invalidenkasse	100
23.) für die Theatersubvention pro 1877/78	450
24.) für Unterstützung armer Schuljugend an der Knabenvolksschule in Rudolfs- werth	100
25.) für die städtische Musikkapelle	200
26.) für Unterstützung dürftiger Schüler an der hiesigen Hufbeschlag-Lehranstalt	100
27.) für Unterstützung armer Schülerinnen an der hiesigen Mädchenschule	100
28.) für den Arbeiter-Bildungsverein	50
29.) für Unterstützung dürftiger Kandidatinnen und Schülerinnen an der Lehrerinnen-Bildungsanstalt	100
30.) für Unterstützung der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft	150
31.) für Unterstützung des hiesigen katholischen Gesellenvereines	50
32.) für Unterstützung der Schülerinnen an der Mädchenschule in Gottschee	50
33.) dem Vincenziusvereine in Laibach für Unterstützung des Siechenhauses	200
34.) für Unterstützung des hiesigen Knaben- asyls	200
35.) für Unterstützung der Vincenz-Konferenz zum heil. Jakob	100
36.) dem Vereine der Aerzte in Krain als Beitrag zur Löschner'schen Stiftung für Wittwen und Waisen von Aerzten	100
37.) als Beitrag zur Nachschaffung der Koken, Bettücher und Strohsäcke für das Versorgungshaus	200

Böhmen“ ist es, an dem, wie Kniešček klar und bündig nachweist, der liebeskranke Weber von Königgrätz ein jämmerliches Plagiat begangen hat. Dieser Ackermann war auch kein wirklicher Ackermann; „von vogelwait ist mein pflug,“ sagt er von sich; er scheint ein Schulmeister gewesen zu sein, denn er zeigt sich belesen im Plato und Boetius und kennt den Aristoteles wenigstens von Namen; er spricht mehrfach von den alten Römern, und sogar die rührende Geschichte von Pyramus und Thisbe ist ihm nicht unbekannt. Aus einem etwas kindlichen Räthsel im vierten Kapitel seiner Schrift erfahren wir als seinen Aufenthaltsort Saatz. Ihm starb nun im Jahre 1399 sein Weib Margarethe, die ihm mehrere Kinder geboren hatte. Dieses Ereignis gab ihm das vorliegende Werk ein. Es ist ein Dialog zwischen dem Ackermann und dem Tode. Man könnte es eine Thanatobicee nennen, wenn man nicht das Bewußtsein hätte, daß der Ackermann durch den schließlichen Richterspruch Gottes zwar beruhigt, aber nicht überzeugt wird. Kapitel um Kapitel ist der Rede des Ackermannes und der Segenrede des Todes gewidmet.

— (Zum Schulbau in Matschach.) Bezirk Gurkfeld, spendete Se. Majestät der Kaiser aus seiner Privatkasse den Betrag von 500 fl.

— (Faschingschronik.) Für den Handelsball, der am 2. März in den Sälen der alten Schießstätte stattfindet, werden die Einladungen bereits ausgegeben. Die Damenwelt hat hübsche Spenden zu erwarten, und ein Cotillon mit neuen Figuren wird das zum wohlthätigen Zwecke arrangierte Ballfest wesentlich heben. Es spielt die rühmlichst bekannte Kapelle des Regiments Erzherzog Leopold und für zufriedensstellende Bedienung mit Speise und Trank bürgt die bekannte gute Küche des Herrn Ferling. Mit der Kartenausgabe wurden die Herren C. Karinger, Ernst Stöckl und C. Till betraut. Die Galerie wird am Festabend erst um 7 Uhr geöffnet werden.

— (Aus Idria) wird uns unterm 17. d. M. berichtet: Heute, nach dem Hochamte, ließ unser Bürgermeister durch den Gemeinbediener vor der Kirche unter Trommelschlag publicieren, daß wegen des Todes Sr. päpstlichen Heiligkeit künftige Woche und bis der neue Papst gewählt ist, keine öffentliche Unterhaltung und keine Tanzmusik stattfinden dürfe. Die Sache bedarf wol kaum eines Commentars. Der Herr Bürgermeister gehört bekanntlich der clerikalen Partei an. Aber was sagen die Bewohner von Idria zu dieser dictierten „Hoftrauer“?

— (Sterbefälle.) In Graz starb am 16. d. die Hofrathswitwe Frau Elisabeth v. Luschin, eine Schwester des hiesigen Handelsmannes und seinerzeitigen Handelskammer-Präsidenten Herrn Lambert Luchmann. — In Rohitsch verschied am 15. d. die Arztnswitwe Frau Theresia Krisper. — Gestern starb infolge plötzlich eingetretenen Lungenblutsturzes ein würdiger Veteran des hiesigen Beamtenstandes, der 72jährige pensionierte Landesgerichtsoffizial Herr Mathias Semlitsch.

— (Ein Erdbeben) von nur kurzer Dauer wurde am 15. d. M. um 4 Uhr morgens in Massenfuf verspürt.

— (Pius IX. auf dem Paradebette.) Die photographische Kunstanstalt W. Berndt in Dresden, Pragerstraße Nr. 39, ließ soeben mehrere hunderttausende Photographien von „Pius IX. auf dem Paradebette“, in Folio 35 X 45 cm. Mark 3 — im Kabinettformat Mark 1 — an alle Buch- und Kunsthandlungen der christlichen Welt versenden. Die Verehrer des Oberhauptes der römisch-katholischen Kirche werden hiemit auf die Massenverfendung aufmerksam gemacht, und wird die genannte Kunstanstalt auch direkten Aufträgen gegen Nachnahme oder Barzahlung sogleich entsprechen.

In wildem Toben verwünscht und verflucht jener den Tod, der ihm sein LiebsteS geraubt, sein Haus verödet und sein Leben gebrochen hat. Der Tod, der auch hier ausgestattet erscheint mit derselben schrecklichen Majestät, wie auf der Bühne des Euripides, wie auf den Todtentanzbildern, wie in den neugriechischen Volksliedern vom Charos, zeigt sich ziemlich unempfindlich gegen die Invektiven des Armen; abgesehen von einem wenig schmeichelhaften Vergleich mit einer Gans und ein paar wegwerfenden Titulaturen, setzt er ihm in ziemlich ruhiger Rede auseinander, warum es in der Welt so und nicht anders zugehen könne; er spielt sich in einer sehr drastischen Zeichnung des Menschen in allgemeinen und des Weibes in besonderen (Kap. 24), sowie in seiner stark pessimistischen Auffassung der Ehe (Kap. 28) etwas als Vorläufer Schopenhauers und Hartmanns auf, macht aber im allgemeinen stark in Gemeinplätzen. Schließlich bringen beide ihren Streit vor Gott, der allerdings dem Tode recht gibt, ihn aber darauf aufmerksam macht, daß er nur von ihm seine ganze Macht habe. Mit einem tief empfundenen Gebet für das Seelenheil seiner Margarethe schließt der Verfasser.

Das Schriftchen nimmt unter den mittelhochdeutschen Prosaschriften eine ehrenvolle Stelle ein.

Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 19. Februar.

Jeder Tag bringt ein anderes Sittenbild, heute haben wir es wieder einmal mit einem Raub zu thun. Josef Erzen, 26 Jahre alt, aus Strassisch, steht, dieses Verbrechen angeklagt, vor den Schranken des hiesigen Schwurgerichtshofes.

Ein sicherer Anton Flecker, Inhaber eines „anatomischen Museums“, begab sich am 1. Novbr. 1877, all' seine Schätze in einer Krage, nebstdem eine unbedeutende Barschaft mit sich tragend, von Bischoflad nach Krainburg. Als Flecker den Fußsteig zwischen den Ortschaften Oberseichting und Strassisch betreten hatte, stürzte in der sechsten Abendstunde aus dem Waldgebüsch Josef Erzen auf Flecker los, Erzen packte mit einer Hand den Flecker bei der Brust, mit der anderen holte er zu einem Schläge aus, den er auf Flecker führen wollte, strich mit der Hand den Körper Fleckers ab und betastete die Taschen desselben. Flecker gerieth infolge dieses Attentates in Schrecken, hatte jedoch so viel Geistesgegenwart, mit den Worten: „Mein Gott! Mein Gott!“ um Hilfe zu rufen. Aus der diesem Thatorte nahegelegenen Hütte eilte Josef Schiller zu Hilfe; Erzen ließ sein Opfer los und ergriff die Flucht, konnte jedoch vom nacheilenden Schiller nicht eingeholt werden. Flecker erstattete über diesen Vorfall die Anzeige, und Erzen hat sich hierüber heute hier zu verantworten.

Der Gerichtshof besteht aus dem URM. Zhuber v. Drog als Vorsitzenden und den Botanten URM. Dr. Bidiz und URM. Voschiz; Schriftführer Auscultant Hauffen; für die Staatsanwalt SWS. Gerdtschiz; WM. Korschegg als Vertheidiger des Angeklagten.

Nicht weniger als acht Zeugen werden einvernommen, die den Thatbestand klar stellen; in erster Linie sind es Anton Flecker und Josef Schiller, die das Attentat Erzens eidlich bestätigen.

Der Angeklagte Josef Erzen verneint, die gegen ihn gerichtete Anklage wegen des Verbrechens des Raubes mit der Erklärung von sich abzuwälzen, daß er aussagt: er sei an diesem Tage voll betrunken gewesen, er kenne den Anton Flecker gar nicht, er wisse sich überhaupt auf gar nichts, was am 1. November 1877 geschehen, zu erinnern.

Der Angeklagte Josef Erzen gehört zu jenen Individuen, die sich eben keines guten Leumundes erfreuen. Der Vorstand seiner Zuständigkeitsgemeinde bezeugt, daß Erzen ein arbeitscheuer, rauffüchtiger, ein dem Trunke, Spiele und der Nachtschwärmerei ergebener Mensch ist.

Die militärische Conduittliste gibt eben auch ein

ungünstiges Zeugnis über den Angeklagten ab; Erzen empfing während seiner activen Militärdienstzeit als Dragoner wegen verschiedener Vergehen gegen die militärische Disciplin, wegen Trunkenheit und vorschrittswidriger Pflege seines Reitpferdes, wegen Ungehorsam und anderen Uebelthaten zu wiederholtenmalen Correctionsstrafen. Die strafgerichtliche Auskunftstabelle theilt mit, daß Erzen bereits wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung mit sechsmonatlichem Kerker bestraft und auch wegen leichter körperlicher Beschädigung strafgerichtlich behandelt wurde. Das Verhalten Erzens im hiesigen Correctionshause war ein gutes.

Nach Schluß des Beweisverfahrens legt der Präsident des Schwurgerichtshofes den Geschwornen zwei Fragen zur Beantwortung vor, und zwar:

Hauptfrage: Ist der Angeklagte Josef Erzen schuldig, am 1. November 1877 abends um 5 Uhr auf dem Feldwege zwischen Oberseichting und Strassisch den Anton Flecker in der gewinnfüchtigen Absicht, sich des Geldes und der Habseligkeiten des Anton Flecker zu bemächtigen, Gewalt angethan und thätlich beleidigt zu haben?

Zusatzfrage: Hat der Angeklagte diese in der Hauptfrage näher bezeichnete gewaltthätige Handlung im berauschten, unzurechnungsfähigen Zustande begangen?

Der Staatsanwalt ergreift das Wort, erläutert die Kriterien des Raubes und deren Anwendung auf den heute vorliegenden Fall, recapituliert die Vorkommnisse am 1. November 1877, legt besonderes Gewicht auf die eidlichen Aussagen des Anklägers Anton Flecker und des Hauptzeugen Schiller, constatirt, daß Erzen die Absicht hatte, dem Flecker die Briestafche sammt Geldinhalt zu rauben, und daß nur der zu Hilfe gerufene Zeuge Schiller die Ausführung des Raubes vereitelt und die Flucht des Attentäters Erzen veranlaßt habe. Die Zeugen sagten aus, Erzen habe an diesem Tage geistige Getränke zu sich genommen, aber er sei nicht total betrunken gewesen, im Gegentheil, Erzen gab auf die Fragen der verschiedenen Zeugen ganz vernünftige Antworten und schlug bei der Flucht ein so schnelles Tempo ein, daß ihn Schiller gar nicht einholen konnte; von einer totalen Berausung des Erzen könne also keine Rede sein. Der Staatsanwalt müsse in der Erwägung, als das Verbrechen des räuberischen Ueberfalles in Krain in so erschreckender Weise überhand nimmt, die Geschwornen ersuchen, das „Schuldig“ zu sprechen. Die Unzurechnungsfähigkeit Erzens ist nicht anzunehmen; seine Haltung beim Attentate, bei der Flucht und gegenüber den Zeugen beweist, daß Erzen zurechnungsfähig war, als er den Raubanfall unternahm.

Die ewigen Wiederholungen, besonders in den Reden des Ackermanns, sind zwar wenig zusehend für unsern Geschmack, aber die Darstellung ist einfach und volksthümlich, die Gesinnung eine reine und edle. „Man rede, was man wolle, wen Gott mit einem reinen, schonen und zuchtigen Weibe begabet, die Gabe heißet Gabe vor aller irdischer auswendiger Gabe;“ dieser eine Satz hebt den Verfasser hoch über alle landläufigen Anschauungen seiner Zeit.

Auch dem Verfasser des Kadleček scheint das Werk nicht übel gefallen zu haben; jedenfalls hielt er es für gut genug, um es sich anzueignen. Knifschel weist zunächst nach, daß die czechische Arbeit im Jahre 1407 entstanden ist. Diese Zahl ergibt sich aus einer Angabe der Schrift selbst; damals war in Königgrätz Hofhaltung der Königin Sophia, bei der also auch die famose Ofenheizerin beschäftigt war. Also ist von vornherein eine Priorität der czechischen Schrift nicht möglich. Daß aber in Wahrheit diese eine Verballhornung des deutschen Originals ist, wird durch die Ausführungen des Herausgebers Seite 116 ff. klar erwiesen. Es ist traurig, zu sehen, was der Czeche aus dem schlichten Ackermann gemacht hat. Da seine theuere Ofenheizerin ja glücklicherweise

nicht gestorben war, so nimmt er statt des Todes das Unglück, also statt der lebendigen, von vornherein fest gezeichneten Figur eine todte Allegorie. Nun hat er allerdings mehr gethan als übersetzt: er hat in der trostlosesten Weise interpoliert. Dinge, die nur mit Beziehung auf den Tod Sinn haben, sind ruhig stehen geblieben; dabei sind die einfachen Gedanken des Originals durch drei- und viermaligen Aufguß verwässert, die ohnehin etwas breite Anlage des Ackermanns ist hier zur unerträglichen Geschwägigkeit geworden, die Vorliebe für Gemeinplätze zum Behagen am Trivialen. Schließlich scheint den Verfasser selbst ein Graus vor diesem Treiben angewandelt zu haben, denn mit dem 16. Kapitel bricht die Arbeit ab, der Schluß mit der Entscheidung Gottes und dem schönen Gebet fehlt.

Auch wir brechen hier ab, denn wir fürchten die Geduld des Lesers schon allzu lange mißbraucht zu haben. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat sich durch die Unterstützung dieser Publication ein Verdienst auch in den Augen weiterer Kreise erworben. Möge der inzwischen erfolgte Weggang des Herausgebers der Sammlung, Ernst Martin, von Prag nicht das Aufhören derselben bedeuten. (A. Allg. Btg.)

Der Vertheidiger des Angeklagten gibt an, er könne aus den vernommenen Zeugenaussagen nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß Erzen den Flecker berauben wollte, Positives liege nichts vor, als daß Erzen die Rocktasche des Flecker äußerlich angetastet habe; ebensowenig sei die böse, gewinnstüchtige Absicht Erzens, den Flecker zu berauben, nachgewiesen, überdies befand sich Erzen infolge unmäßigen Weingenußes in einem solchen Zustande, daß er die Folgen seiner Handlung bei der Begegnung mit Flecker gar nicht überlegen konnte.

Der Vorsitzende entrollt ein getreues Bild vom Gange der Untersuchung und heutigen Verhandlung, definiert auf Grund des Strafgesetzes die Begriffe „Raub“, „bewegliche Sachen“, „Gewalt“ und „volle Beraubung“.

Die Geschwornen ziehen sich in ihr Berathungszimmer zurück, und nach kurzer Berathung verkündet der Obmann der Geschwornen (Handelskammer-Präsident Dreo), daß die Geschwornen die ihnen gestellten zwei Fragen, und zwar die Hauptfrage einhellig mit „Ja“ und die Eventualfrage einhellig mit „Nein“ beantwortet haben.

Der Staatsanwalt stellt nun den Antrag: der Gerichtshof möge Erzen als schuldig erkennen, jedoch, obgleich das Strafgesetz das Verbrechen des Raubes mit einer Kerkerstrafe von zehn bis zwanzig Jahren ahndet, ein mildes Urtheil fällen, in der Erwägung, als gegen Erzen Erschwerendes nicht vorliegt, derselbe eine schlechte Erziehung genossen, sich im angeheiterten Zustande befand und ein Schade nicht zugefügt wurde.

Der Angeklagte erhebt sich von seinem Sitze und bittet um mildes Urtheil; auch dessen Vertheidiger ersucht um milde Behandlung seines Klienten.

Der Schwurgerichtshof-Präsident verkündet nach kurzer Berathung folgendes Urtheil: Josef Erzen sei des Verbrechens des Raubes schuldig und deswegen mit vierjährigem schweren Kerker zu bestrafen.

Witterung.

Laibach, 20. Februar.

Morgens Nebel, dann ganz bewölkt, sehr schwacher N. Temperatur: morgens 7 Uhr + 0.4°, nachmittags 2 Uhr + 2.4° C. (1877 + 7.0°; 1876 + 7.4° C.) Barometer 746.30 mm. Das gestrige Tagesmittel der Temperatur + 1.5°, um 1.9° über dem Normale.

Angekommene Fremde

am 19. Februar.

Hotel Stadt Wien. v. Eichel, Triest. — Pollat, Stawasser, Schmidt, Edstein, Kiste, u. Adamet, Handlungsdisponent, Wien.
Hotel Elefant. Weininger, Kaufm., München. — Sierre, Triest. — Svetec Theresia und Koblek Ludmilla, Littai. — Fliß Helena, Triest.
Hotel Europa. Löwy, Sissef.

Gedenktafel

über die am 23. Februar 1878 stattfindenden Vicitationen.

2 Feilb., Cec'sche Real., Landol, BG. Senofetsch. — 2 Feilb., Erjade'sche Real., Gabcice, BG. Senofetsch. — 3 Feilb., Remsgar'sche Real., Grdb. ad Sonnegg, BG. Laibach. — 2 Feilb., Högl'sche Real., Kaplovo, BG. Reifniz. — 2 Feilb., Uvac'sche Real., Brückl, BG. Reifniz. — 2 Feilb., Weber'sche Real., Zallög, BG. Lad. — 2 Feilb., Klementic'sche Real., Zabrevo, BG. Lad. — 2 Feilb., Koprof'sche Real., Michelsletten, BG. Krainburg. — 2 Feilb., Rupert'sche Real., Strahomer, BG. Laibach. — 2 Feilb., Kunze'sche Real., Grdb. Gallensfeld, BG. Neumarkt. — 2 Feilb., Andolschel'sche Real., Stobelj, BG. Reifniz. — 1 Feilb., Pogacnik'sche Real., Dolensjavas, BG. Lad. — 1 Feilb., Carmann'sche Real., Neumarkt, BG. Neumarkt. — 3 Feilb., Kunze'sche Real., Brest, BG. Laibach.

Theater.

Heute (ungerader Tag):

Zum siebentmale:

Der Seekadett.

Komische Oper in 3 Acten von F. Zell. Musik von Richard Genée.

Telegramme.

Wien, 19. Februar. (Abgeordnetenhaus.) Fürst Auersperg antwortete auf die Interpellation betreffend die Orientfrage: Die Friedensbasen entsprechen wesentlich den Mittheilungen der Petersburger Blätter; die Existenz anderer Abmachungen ist der Regierung unbekannt. Gegenüber den Friedensbasen kennzeichnete die Regierung ihren Standpunkt dahin, daß sie die Abmachungen, soweit dieselben die Interessen der Monarchie oder die Rechte der Signatarmächte berühren, nicht als rechtsverbindlich erkenne, so lange dieselben nicht mit den Signatarmächten vereinbart wurden. Angesichts des bald zu erwartenden Zusammentretes des Kongresses kann die Regierung nicht detailliert über die Friedensbasen sich aussprechen, nur allgemein erklären, daß sie einige Stipulationen als den Interessen der Monarchie entsprechend nicht zu erkennen vermag. Die Reserve geht jedoch nicht die Punkte über die Verbesserung der Lage der Christen an, sondern Bestimmungen, welche eine der Monarchie ungünstige Verschiebung der Machtverhältnisse herbeiführen könnten. Die Regierung hofft auf eine allseitig befriedigende Lösung und wird jedenfalls nach wie vor ihre Aufgabe darin erkennen, die politischen und materiellen Interessen der Monarchie in jeder Richtung zur Geltung zu bringen.

Wien, 19. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm mit 159 gegen 130 Stimmen den Kaffeezoll mit 20 fl., für gebrannten Kaffee mit 25 fl. und für Kaffeeurrogate mit 6 fl. an.

Budapest, 19. Februar. Tisza, die Orientinterpellation beantwortend, gab eine mit der des Fürsten Auersperg identische Erklärung ab.

Berlin, 19. Februar. Reichstag. Beningsen begründet die Orientinterpellation. Bismarck erklärt, die Friedensbasen berühren die Interessen Deutschlands nicht so, daß es aus seiner bisherigen Haltung heraustreten müßte. Die Befürchtungen wegen der Dardanellen seien unberechtigt. Eine amtliche Auskunft über die einzunehmende Haltung Deutschlands kann Bismarck nicht geben, weil er erst heute die bezüglichen Documente erhielt. Bismarck glaubt nicht an einen europäischen Krieg, da die gegen Rußland vorgehenden Mächte alsdann die Verantwortung für die türkische Erbschaft übernehmen müßten. Deutschland sei für Beschleunigung der Konferenz, die vielleicht in der ersten Hälfte des März zusammentreten werde. Bismarck weist entschieden alle auf ein Einschreiten Deutschlands gestellten Anforderungen zurück. Deutschland wolle ehrlich vermitteln, aber kein Schiedsrichteramt in Europa ausüben.

Konstantinopel, 18. Februar. Die britische Flotte ist von der Mudaniabay nach Tuzla (17 englische Meilen von Konstantinopel) abgegangen.

Telegraphischer Kursbericht

am 20. Februar.

Papier-Rente 63.40. — Silber-Rente 66.80. — Gold-Rente 74.80. — 1860er Staats-Anlehen 111.25. — Bankactien 796. — Kreditactien 229.90. — London 118.50. — Silber 105.20. — R. f. Münzdukaten 5.62. — 20-Franes-Stücke 9.48. — 100 Reichsmark 58.40.



Zum erstenmale in Laibach!

Pränschers

weltberühmtes (81) 3-2

anatomisches Museum

im landschaftl. Redoutensale.

Täglich für erwachsene Personen v. 9 Uhr

früh bis 9 Uhr abends nur einige Tage

(auf der Durchreise nach Wien) zu sehen.

Freitag den ganzen Tag ausschließlich für Damen.

Eintritt 20 Kreuzer.

Verstorbene.

Den 19. Februar. Ludmilla Zirkelbach, Schmejberrskind, 23, Floriansgasse Nr. 31, Lungenlähmung.

Gesucht wird ein Compagnon ohne Geld. (74) 2-2

Ich suche für meinen Sohn einen jungen Mann, der gesonnen wäre, mit selbem in Compagnie zu treten. Gefordert wird, daß Bewerber ledig ist, längere Zeit in einem größeren und bedeutenden Manufacturgeschäfte serviert hat und als guter Verkäufer und Warenkennner bekannt und der deutschen und slavischen Sprache kundig ist. Geld wird keines benütigt, dahingegen wäre Buchführungskunde erwünscht. Betreffende, die sich in der Lage befinden, diese Stelle gewissenhaft ausfüllen zu können, wollen sich unter der Adresse: „Compagnon Nr. 333“ an das Hauptpostamt Graz wenden. Näheres wegen Compagnonsrechte und der Ort, wo sich das seit bereits 30 Jahren existierende Geschäft befindet, wird später bekannt gegeben.

Zur gefälligen Beachtung!

Ich beehre mich, hiermit dem P. T. Publikum und meinen hochgeehrten Kunden die Anzeige zu machen, daß sich mein bis jetzt in der Schneidergasse Nr. 4 innegehabtes

Schriftenmaler-, Anstreicher-, Tackirer- und (82)

Delfarbengeschäft

vom heutigen Tage an

Marieplatz nächst der Franzensbrücke

(vormals Atelier Krach)

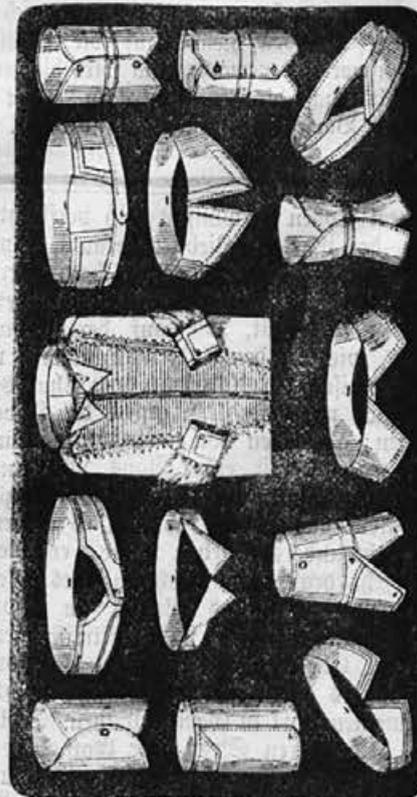
befindet.

Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen bestens danke, erlaube ich mir die ergebene Bitte, mich auch fernerhin mit Ihren geschätzten Aufträgen beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll

Adolf Eberl.

A. J. Fischer, Laibach.



Damen-Echarps und Herren-Kravaten von 15 kr. bis fl. 1.50.

Größtes Lager von Damen- und Herren-Krägen und Manschetten (48) 3-2 von 15 bis 50 kr.

Damen-Garnituren von 20 kr. bis fl. 1.50.